

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Abiturprüfung 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. Oktober 2018, Az. V.8-BS5500-6b.97 773

1. Die Abiturprüfung im Schuljahr 2019/20 an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs findet zu folgenden Terminen statt:
 - 1.1 Schriftlicher Teil

30. April 2020	Deutsch
5. Mai 2020	Mathematik
8. Mai 2020	3. Abiturprüfungsfach (ohne Französisch, mit Geschichte auf Französisch im Rahmen des AbiBac)
11. Mai 2020	Französisch
 - 1.2 Kolloquiumsprüfungen

Erste Prüfungswoche:	Montag, 18. Mai mit Freitag, 22. Mai 2020
Zweite Prüfungswoche:	Montag, 25. Mai mit Freitag, 29. Mai 2020
 - 1.3 Die praktischen Prüfungen werden nicht vor Montag, den 16. März 2020 durchgeführt.
 - 1.4 Die mündlichen Zusatzprüfungen sind bis spätestens Freitag, den 19. Juni 2020 abzuschließen; sie sind erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der fünf Abiturprüfungsfächer abzuwickeln.
- Die Termine des Kolloquiums sowie der praktischen Prüfungen und mündlichen Zusatzprüfungen werden innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
2. Die Durchführung der Abiturprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO), sofern nicht vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfall etwas anderes bestimmt wurde.

Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend, soweit nicht durch zusätzliche fachspezifische Verlautbarungen des Staatsministeriums im Einzelnen weitere Regelungen getroffen wurden.
 3. Personen, die an der von ihnen besuchten Schule die allgemeine Hochschulreife nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören und sich im Jahr 2020 der Abiturprüfung unterziehen wollen (andere Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 59 GSO), nehmen zu den unter Nr. 1 angegebenen allgemeinen Terminen an der Abiturprüfung teil.
 4. Die Schulen übermitteln dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die für die Vorbereitung der Abiturprüfung erforderlichen Angaben. Die Termine der Meldungen werden in einem gesonderten KMS bekanntgegeben. Die Formblätter für die jeweiligen Meldungen erstellen die Schulen mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm.
 5. Die Entlassung der Abiturientinnen und Abiturienten findet

am Freitag, den 26. Juni 2020

 statt. Die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife werden unter diesem Datum ausgestellt.

Herbert Püls
Ministerialdirektor